

GROSSER RAT

GR.22.199

VORSTOSS

Motion Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau (Sprecher), Gian von Planta, GLP, Baden, Martin Brügger, SP, Brugg, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, und Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 28. Juni 2022 betreffend Ergänzung der Solaroffensive mit kantonalen Darlehen

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat im Rahmen der Solaroffensive ein Konzept und die dafür nötigen rechtlichen Anpassungen vorzulegen, um kantonale Darlehen für den Zubau von Photovoltaikanlagen bereit zu stellen.

Begründung:

Die veränderte Energiesituation, die erfreuliche Umstellung auf Elektromobilität und der vermehrte Zubau von Wärmepumpen zeigen die Notwendigkeit einer sicheren, unabhängigeren und zusätzlichen Stromversorgung auf. Gemäss Energiestrategie ist dabei der Zubau von Photovoltaikanlagen (PV) ein zentraler Faktor. Der Zubau muss aber vervielfacht werden, um die Ziele der Energiestrategie und den Umbau auf erneuerbare Energien zu erreichen. Dazu eignen sich insbesondere bestehende Dachflächen.

Trotz hoher gesellschaftlicher Bereitschaft, PV-Anlagen zu bauen, ist der Zubau ungenügend. Aus Sicht der Motionäre und Motionärinnen spielt dabei das teilweise fehlende Kapital bei den Liegenschaftsbesitzenden eine nicht zu unterschätzende Rolle. Gerade auch deshalb, weil die Einspeisevergütung erst Monate nach der Inbetriebnahme der Anlage beim Eigentümer eintrifft.

Die Rentabilität wird in Zukunft bei den stark steigenden Strompreisen noch mehr gegeben sein und der Knackpunkt wäre dann vielfach nur noch die fehlende Liquidität.

Dieser Herausforderung soll mit Darlehen für eine Photovoltaikanlage begegnet werden. Je nach Rentabilität und Entwicklung der Kosten für die Photovoltaikanlage und den Ertrag des eingespeisten Stroms, soll der Zinssatz und die Rückzahlfrist gestaltet werden. Die Abwicklung kann an dafür geeignete Institutionen oder Organisationen übertragen werden. Die Abwicklung und Herausgabe der Darlehen soll möglichst einfach und standardisiert sein (z. B. zweimal der Betrag der Einmalvergütung), um die Kosten für die Administration tief zu halten.

Da es sich um rückzahlbare Darlehen handelt, halten sich die finanziellen Verpflichtungen des Kantons in Grenzen. Es geht eher um die Sicherstellung der Liquidität für seine Bürgerinnen und Bürger, welche in die Versorgungssicherheit des Kantons investieren. Es wäre somit auch eine gute Investition für den Kanton Aargau und ein grosses, zukunftsgerichtetes Gemeinschaftsprojekt

Mitunterzeichnet von 12 Ratsmitgliedern